

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landkreis Erzgebirgskreis

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgebirge

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 05.12.2018

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.11.2018 mit Beschluss Nr. 606/2018 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

§1 Änderungen

Die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ vom 06.06.2000 (Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 23/2000 vom 15.06.2000), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 05.02.2018 (Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 09.02.2018) wird wie folgt geändert:

- § 2 Öffentliche Bekanntmachung** - erhält folgende neue Fassung:
 - Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Abdruck im „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“.
 - Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung auf dem Internetauftritt der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de. Ortsübliche Bekanntgaben von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgen jeweils 3 Kalendertage vor der Sitzung.
 - Ortsübliche Bekanntmachungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erfolgen in der für öffentliche Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form.
 - Alle Bekanntmachungen nach Absatz 1-3 haben im vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.
- § 5 Vollzug der Bekanntmachungen** - erhält folgende neue Fassung:
 - Öffentliche Bekanntmachungen nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung sind mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ vollzogen.
 - Ortsübliche Bekanntgaben gemäß § 2 Absatz 2 sind mit Ablauf des Tages, an welchem sie auf der städtischen Internetseite www.schwarzenberg.de für die Öffentlichkeit sichtbar eingestellt wurden, vollzogen.
 - Ortsübliche Bekanntmachungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ vollzogen.
 - Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.
 - Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
 - Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schwarzenberg, den 05.12.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

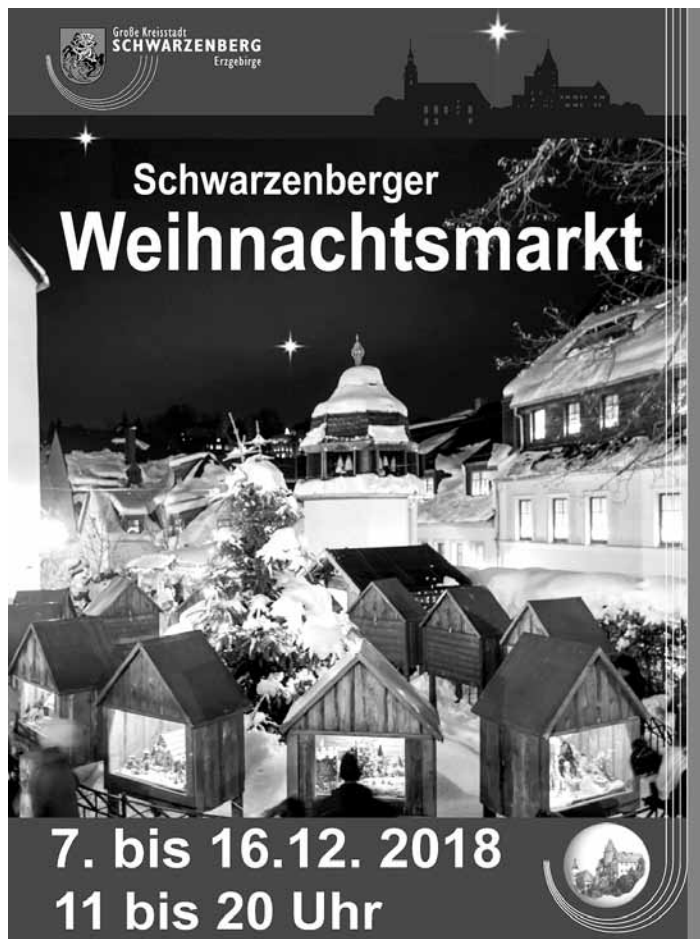
Die 4. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg mit Zuladung der Ortschaftsräte Bermsgrün, Erla, Grünstädtel und Pöhla findet am Montag, dem 10.12.2018 um 16:30 Uhr im Lindenhof im OT Erla, Am Lindenhof 3, 08340 Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung einer passiven Breitbandinfrastruktur in den „weißen Flecken“ der Großen Kreisstadt Schwarzenberg und aller Ortsteile
- TOP 8 Abschluss eines Pacht- und Betriebsvertrages mit dem Pächter/Betreiber für ein noch zu errichtendes Glasfasernetz im Gebiet der Großen Kreisstadt Schwarzenberg und aller Ortsteile
- TOP 9 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine



Schönster Weihnachtsmarktstand auf dem Schwarzenberger Weihnachtsmarkt gesucht

Auf dem Schwarzenberger Weihnachtsmarkt werden auch in diesem Jahr die drei schönsten und attraktivsten Weihnachtsmarktstände gesucht und am letzten Markttag auch prämiert. Hier ist natürlich der Eindruck der Besucher ausschlaggebend! Auf den Marktständen ist jeweils auf der Vorderfront oberhalb des Fensters rechts eine Nummer zu sehen. Diese benötigen die Besucher des Weihnachtsmarktes für ihre Stimmabgabe. Stimmzettel sind in der Schwarzenberg-Information, dem Weihnachtsstübl oder im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte erhältlich und können auch dort bis zum **15.12.2018** abgegeben werden. Die Bekanntgabe der Plätze 1 bis 3 erfolgt am **16.12.2018 zwischen 17.00 und 18.00 Uhr** auf der Bühne Markt.

Verschiedenes

So viel Heimlichkeit...

Seit einigen Wochen sind Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Schwarzenberg eifrig dabei, das Weihnachtsfest vorzubereiten. Es wird nach dem regulären Unterricht mit den Lehrern getöpft, gebacken oder gebastelt, um die Familie zu Weihnachten mit selbst hergestellten Köstlichkeiten und Überraschungen zu erfreuen.



Fotos: Oberschule Stadtschule

Tipps & Termine

Öffnungszeiten der Schwarzenberg-Information im Dezember

Die Schwarzenberg-Information hat in den folgenden Wochen folgende geänderte Öffnungszeiten:

7.12.-16.12.2018 täglich 10-20 Uhr

17.12.2018 - 4.1.2019 (außer 29.12.18) Mo-Fr 10-17; Sa 10-13 Uhr

29.12.2018: 10-15 Uhr

Wichtige Informationen anlässlich des Schwarzenberger Weihnachtsmarktes 2018

Märchenumzug / Bergparade

Der Märchenumzug setzt sich am Sonntag, dem **9.12.**, um 14:30 Uhr vom Busbahnhof aus in Richtung Altstadt/Markt in Bewegung. Die Sperrung der Bahnhofstraße für den Umzug erfolgt durch entsprechende Beschilderung.

Die große **Bergparade** am Samstag, dem **15.12.2018**, beginnt um 17:00 Uhr. Ab ca. 16:40 Uhr wird aus diesem Grund die Bahnhofstraße voll gesperrt. An diesem Tag ist das Parken in der Bermsgrüner Straße zwischen der Einmündung des Kratzbeersteiges in die Bermsgrüner Straße und deren Einmündung in die Eibenstocker Straße in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr nicht möglich, da dort die Busse der Bergbrüderschaften abgestellt werden. Eine Durchfahrt während dieser Zeit ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Parkmöglichkeiten

Die Parkmöglichkeiten für die Besucher werden entsprechend ausgeschildert. Parkplätze für Behinderte werden wieder vor der Bibliothek am Schulberg eingerichtet. Anwohner und Gewerbetreibende der Altstadt können die Sonderparkplätze mit nutzen, u.a. den Parkplatz am Gymnasium Haus 1 (Eibenstocker Straße) und die ausgeschilderten Parkplätze am Hofgarten.

Abbau des Weihnachtsmarktes

Um einen schnellen und reibungslosen Abbau zu gewährleisten, bleibt der Weihnachtsmarktbereich am Montag dem 17.12.2018 von 7 bis 18 Uhr noch gesperrt.

Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Hier schlagen Kinderherzen höher! Weihnachtsstübl Eibenstocker Straße 2

Täglich von **13 – 19 Uhr** öffnet das Weihnachtsstübl in der Eibenstocker Straße 2 während des Weihnachtsmarktes seine Türen für kleine und große Kinder. Hier kann nach Herzenslust gebastelt werden – entweder für das Kinderzimmer oder auch als Geschenk für Mama, Papa oder die Großeltern. Auch eine kleine Kinderspielecke und eine Wickelstation befinden sich im Weihnachtsstübl.

08. bis 16.12.2018

Schauvorführung Erzgebirgischer Handwerkskunst

Samstag, 08.12.2018

vorweihnachtliche Bastelstraße Vorstellung der Broschüre „Die Brücken von Schwarzenberg“ in Regie des Geschichtskreises des Seniorenclubs Schwarzenberg e.V.

Sonntag, 09.12.2018

vorweihnachtliche Bastelstraße Vorstellung der Broschüre „Die Brücken von Schwarzenberg“ in Regie des Geschichtskreises des Seniorenclubs Schwarzenberg e.V.

Montag, 10.12.2018

Bastelangebot & Zuckerwatte

Dienstag, 11.12.2018

Filzen

Mittwoch, 12.12.2018

Bastelangebot & Fingerstricken

Donnerstag, 13.12.2018

Verzieren von Weihnachtsplätzchen

Freitag, 14.12.2018

Bastelangebot & Zuckerwatte

Samstag, 15.12.2018

- kreatives Gestalten mit Ton

- Vorstellung der Broschüre

„Die Brücken von Schwarzenberg“ in Regie des Geschichtskreises des Seniorenclubs Schwarzenberg e.V.

- Käse- und Weinspezialitäten

direkt aus der Partnerstadt Mende in Frankreich

Sonntag, 16.12.2018

- kreatives Gestalten mit Ton

- Vorstellung der Broschüre

„Die Brücken von Schwarzenberg“ in Regie des Geschichtskreises des Seniorenclubs Schwarzenberg e.V.

- Käse- und Weinspezialitäten

direkt aus der Partnerstadt Mende in Frankreich

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Wir bilden aus!

Haben Sie Lust auf eine qualifizierte Berufsausbildung in einem modernen, öffentlichen Dienstleistungsunternehmen ab dem 01.09.2019? Dann sind Sie hier genau richtig! Die Stadtverwaltung Schwarzenberg sucht Nachwuchskräfte für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r der Landes- und Kommunalverwaltung

Weitere Informationen finden Sie unter

www.schwarzenberg.de – Leben – Aktuelles – Stellenangebote

Bewerbungsende: 11.01.2019